

Nichttechnische
Zusammenfassung:
Modifikation des PAG
„Neien Duerfkär“
Biergem

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Phase 1 – Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)

Auftraggeber

Administration Communale de Mondercange

BP 50
L-3901 Mondercange

Ansprechpartner :
Anja Frisch
Tél.: 55 05 74 - 493
Mail : anja.frisch@mondercange.lu



Auftragnehmer

Luxplan S.A.

Ingénieurs conseils
B.P. 108
4, rue Abert Simon
L-5315 Contern
Tél.: + 352 26 39 0-1
Fax: + 352 30 56 09
Internet: www.luxplan.lu



Projektnummer	20202282-LP-ENV	
Betreuung	Name	Datum
Erstellt von	Jennifer Makselon, M.Sc. Umweltwissenschaften	Oktober 2024
Geprüft von	Dr. Marco Huemann, Dipl. Umweltwissenschaftler	Oktober 2024

P:\LP-

SC\2020\20202282_LP_ENV_SUP_ModifPAG_Neien_Duerfkär_Biergem\C_Documents\Docs_Luxplan\SUP_Phase_2_DEP



Nichttechnische Zusammenfassung

Die Verantwortlichen der Gemeinde Mondercange planen ihren *Plan d'Aménagement Général* (PAG) in der Ortschaft Biergem punktuell zu verändern. Im Bereich des Ortskerns liegt die Planzone „Neien Duerfkär“ westlich der *Rue de Schifflange*. Vorgesehen ist die Umklassierung der 0,77 ha großen Fläche von einer *Zone agricole (AGR)* in eine *Zone de bâtiments et équipements publics (BEP)*, um dort eine Vorschule sowie (Natur-)Spielplätze zu entwickeln.

Die vorgesehene Änderung geschieht gemäß dem modifizierten Gesetz vom 19. Juli 2004 *concernant l'aménagement communal et le développement urbain*. Das geänderte Gesetz vom 22. Mai 2008 *relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement* sieht vor, dass die Auswirkungen von Plänen und Programmen auf die Umwelt in einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die punktuelle Änderung des PAG gehört zu diesen Plänen und muss somit einer SUP unterzogen werden. Die Gemeinde Mondercange beauftragte das Büro Zeyen & Baumann s.à.r.l., Bereldange, zur Ausarbeitung der punktuellen Änderung des PAG und das Büro LUXPLAN S.A., Contern, zur Erstellung der Strategischen Umweltprüfung (SUP).

Die erste Phase – die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) – wurde am 26. Oktober 2021 von der Gemeinde Mondercange beim MECDD mit der Bitte um Stellungnahme (Art. 6.3 SUP-Gesetz) eingereicht. Der Avis mit der Referenznummer 101054 erreichte die Gemeinde im Januar 2022 (datiert mit 10. Januar 2022).

Im Avis 6.3 wird die Ausarbeitung der zweiten Phase der SUP gefordert. Des Weiteren wird erwähnt, dass man sich auf die Schutzgüter „Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“, „Landschaft“ und „Wasser“ fokussieren soll.

Den Forderungen des Avis nach Art. 6.3 des SUP-Gesetzes wurde demgemäß in der zweiten Phase der SUP – der Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP) – Rechnung getragen. Die betroffenen Schutzgüter wurden neu bewertet, potentielle Effekte abgewogen sowie Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen definiert.

Im Rahmen einer faunistischen Detailstudie durch das Büro MILVUS GmbH wurde das Vorkommen von Brutplätzen und regelmäßig genutzten Nahrungshabitaten durch Arten des gemeinschaftlichen Interesses mit ungünstigem Erhaltungszustand nachgewiesen. Im Zuge der DEP wurden entsprechend vorgezogene Minderungsmaßnahmen - sogenannte CEF-Maßnahmen – definiert. Die Erforderlichkeit der Maßnahmen wird mittels einer artenschutzrechtlichen Identifizierung auf Ebene des PAG kenntlich gemacht, welche auf eine Kompensationsverpflichtung im Sinne des Art. 17 und Art. 21 NatSchG hinweist. Im graphischen Teil des PAG-Projektes wird diese Identifizierung umgesetzt (gepunktete Markierung und Art. 17/Art.21-Beschriftung).

Im Zuge einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (FFH-Screening) konnte ein nachhaltig negativer Effekt auf das Schutzgebiet „*Vallée supérieure de l'Alzette*“ (LU0002007), dessen Schutzziele und Zielarten mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Zur Minderung potentieller Impakte auf das Schutzgebiet sowie zur landschaftlichen Integration wurde der Erhalt und die Erweiterung einer bestehenden Hecke mittels einer *Servitude „urbanisation – intégration paysagère“* als auch einer *Servitude „urbanisation – élément naturel“* gesichert.



In Bezug auf das Schutzgut „Wasser“ wurde im Zuge der *Modification ponctuelle du PAG* sichergestellt, dass ausreichend Kapazitäten für die Trinkwasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung zur Verfügung stehen. Zudem erfolgt die Ausarbeitung eines ganzheitlichen Konzeptes zum Regenwassermanagement.

Ergänzend wird hinsichtlich des Schutzgutes „Kultur- und Sachgüter“ aufgrund der Größe des Projektes (> 0,3 ha) und der Lage in einer potentiell relevanten archäologischen Zone auf eine enge Abstimmung mit der INRA verwiesen.

Durch die geplanten Maßnahmen konnten insgesamt erhebliche Wirkungen hinsichtlich der zu prüfenden Schutzgüter unter der Voraussetzung der Umsetzung spezifischer Vermeidungs-, Minderungs- und/oder Kompensationsmaßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Strategische Umweltprüfung zur punktuellen Modifikation „Neien Duerfkäer“ kann dementsprechend als abgeschlossen angesehen werden.

